

Eckpunkte einer mittelständischen Energiewende

Kernforderungen des Mittelstandes

- **Fokussierung auf den Ausbau von Erneuerbaren Energien und Energiespeichern**
- **Befreiung des Eigenverbrauchs von Steuern und Abgaben**
- **Abschaffung der Personenidentität beim lokalen Verbrauch**
- **Überprüfung der Besonderen Ausgleichsregelung**
- **Mehr Effizienz bei Planung und Bau einer resilienten Netzinfrastruktur**

Allgemeines

Eine erfolgreiche Energiewende ist eine mittelständische Energiewende – und sie ist dezentral!

Denn Erneuerbare Energien lassen sich verbrauchsnahe gewinnen und bieten eine zuverlässige Versorgung mit Strom. Laut Bundesnetzagentur lag die Zuverlässigkeit der Stromversorgung im Jahr 2020 mit fast 50 Prozent Erneuerbaren Energien im Netz auf dem höchsten Wert seit Datenerfassung. Damit schafft der verstärkte Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht nur eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, sondern bietet dem Mittelstand neue Handlungsoptionen.

Gleichzeitig sind Windkraft und Photovoltaik bereits seit mehreren Jahren die mit Abstand günstigsten Stromquellen. Dies zeigt, dass die Wende hin zu einem grünen Strommarkt nicht teuer sein muss, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen. Gerade diese Rahmenbedingungen sind es aber, die den Ausbau der Erneuerbaren noch zu oft ausbremsen und mittelständische Betriebe als Treiber der Energiewende daran hindern, ihr volles Klimaschutzpotenzial auszuschöpfen. Die neue Bundesregierung wird diese Bremsen lösen müssen, wenn Sie das große Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 erreichen möchte. Fünf Schritte sind hierfür aus Sicht des Mittelstandes von besonderer Bedeutung

Fokussierung auf den Ausbau von Erneuerbaren Energien und Energiespeichern

Der Ausbau von neuen Solar- und Windkraftanlagen schreitet seit Jahren mit schleichendem Tempo voran. Gleichzeitig steigt der Strombedarf in allen Sektoren rasant an. Deutschland wird

bis 2030, bei weitgehender Abschaltung von Kohle- und Kernkraft, eine installierte Leistung von mindestens circa 150 GW Photovoltaik, 80 GW Wind Onshore und 25 GW Wind Offshore (Stand Januar 2021: 51 GW Photovoltaik, 54 GW Wind Onshore, 8 GW Wind Offshore)¹ zur Deckung des eigenen Strombedarfs benötigen. Diese Dimensionen zeigen, dass die im EEG festgeschriebenen Ausbaupfade an diese Zielsetzung angepasst werden müssen. Der Ausbaupfad für Photovoltaik sollte deshalb bereits ab 2022 auf 10 GW jährlich steigen, um den Grundstein für eine weitere Steigerung des Zubaus ab 2025 zu legen. Gleichzeitig sollte das Ausschreibungs- und Genehmigungsvolumen für Windkraftanlagen an Land um 1 Gigawatt auf 6,5 Gigawatt jährlich angehoben und die planungsrechtliche Voraussetzung für das Erreichen von 25 GW Offshore-Windenergie bis 2030 geschaffen werden. Die Photovoltaik ist derzeit fast vollständig von Importen aus Asien abhängig. Wir sollten darauf achten, dass beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien und beim Umbau der Energieinfrastruktur lokale Wertschöpfungsketten priorisiert werden.

Neben einer drastischen Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sind Energiespeicher ein entscheidender Faktor für eine zuverlässige Energieversorgung aus 100 Prozent Erneuerbarer Energie. Als netzdienliche Komponenten müssen Energiespeicher mit so wenig Abgaben und Bürokratie wie möglich belastet werden, denn sie sind eine Schlüsselkomponente für eine erfolgreiche Energiewende. Förderprogramme und Finanzierungshilfen für den Bau von Speichern, besonders im Nahbereich zu EE-Anlagen, sind dringend notwendig.

Befreiung des Eigenverbrauchs von hemmenden Abgaben

Für eine erfolgreiche Dekarbonisierung des Energiesektors ist eine verstärkte Beteiligung von Bürgern und Unternehmen an den

1 [Installierte Leistung Erneuerbarer Energien in Deutschland nach Energieträger 2021 | Statista](#)

Erträgen der Energiewende unerlässlich. Strom, der direkt vor Ort erzeugt und im eigenen Unternehmen genutzt wird, entlastet die Netze, beschleunigt den Ausbau und steigert gleichzeitig die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung. Aus diesem Grund war die Anhebung der Bagatellgrenze für den Eigenverbrauch auf Anlagen bis 30 kWp aus Sicht des Mittelstandes nicht ausreichend. Hier muss eine neue Bundesregierung schnellstmöglich nachsteuern und den Eigenverbrauch grundsätzlich von der EEG-Umlage und allen hemmenden Abgaben befreien.

Abschaffung der Personenidentität beim lokalen Verbrauch

Der Ausbau von Erneuerbaren Energien im betrieblichen Umfeld ist für viele Unternehmen zu einem bürokratischen Hindernis geworden, das ohne externe Unterstützung kaum zu bewältigen ist. So werden Unternehmen in die Rolle eines Stromversorgers gedrängt, wenn sie selber erzeugten Strom auf dem eigenen Gelände etwa der verpachteten Kantine zur Verfügung stellen oder Mitarbeiter und Kunden ihre Elektroautos auf dem Betriebsgelände laden. In einem ersten Schritt sollte deshalb die Personenidentität des EEG abgeschafft und jeglicher Verbrauch von selbst erzeugtem Strom auf dem Betriebsgelände als Eigenverbrauch eingestuft werden. Gleichzeitig müssen die bestehenden Regelungen für Miet- und Quartierstrommodelle Praxisorientierter gestaltet werden, damit der Ausbau der Erneuerbaren in allen Quartieren an das für die Ausbauziele erforderliche Maß angepasst werden kann.

Überprüfung der Besonderen Ausgleichsregelung

Über die Besondere Ausgleichsregelung des EEG können Industriebetriebe unter bestimmten Bedingungen eine Ermäßigung der EEG-Umlage für den Verbrauch oberhalb von 1 Gigawattstunde pro Jahr beantragen. Gleichzeitig erhöht das Industrieprivileg die Kosten für alle anderen Verbraucher. Die wiederholte Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten in den vergangenen

15 Jahren hat letztendlich zu einer Erhöhung der EEG-Umlage um fast 2 ct/kWh geführt. Viele Mittelständler kommen nur durch diese Erhöhung der Umlage überhaupt in die Verlegenheit, Ausgleichsleistungen beantragen zu müssen. Eine neue Bundesregierung sollte Umfang und Ausgestaltung der Besonderen Ausgleichsregelung deshalb einer grundlegenden Prüfung unterziehen und das Industrieprivileg an Investitionen in Erneuerbare Energien koppeln. Dies würde den Bürokratischen Aufwand, den die Dokumentierung des Anspruchs und Durchführung des Antragsverfahrens mit sich bringt, deutlich reduzieren und gleichzeitig alle anderen Verbraucher entlasten.

Mehr Effizienz bei Planung und Bau einer resilienten Netzinfrastruktur

Eine starke Netzinfrastruktur ist grundlegendes Element einer sicheren Energieversorgung. Dazu gehört auch ein hoher Standard an Cyber-Security. Sie erfordert aber auch hohe und langfristig angelegte Investitionen. Die Übertragungsnetze müssen deshalb so geplant werden, dass sie den steigenden Transportbedarfen entsprechen, gleichzeitig aber Dezentralität und räumliche Verbrauchsnähe gewährleisten. Denn eine dezentrale Energiewende entlastet die bestehenden Netze und reduziert sowohl die Ausbaurkosten als auch den Flächenverbrauch.

Aktuelle Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigen, dass gerade die Netzinfrastrukturkosten bei der Szenarienplanung der Bundesnetzagentur oftmals nicht ausreichend berücksichtigt werden.² Dabei sind es gerade diese Kosten, die von allen Verbrauchern in Form von Netzentgelten über Jahrzehnte bezahlt werden müssen.³ Die Bundesnetzagentur sollte die aktuelle Bedarfsplanung im Lichte dieser Ergebnisse genau prüfen und insbesondere Instrumente wie die Festlegung der Eigenkapitalverzinsung für die 4. Regulierungsperiode dazu nutzen, um Netzbetreibern einen echten Anreiz für einen effizienten Ausbau der Netzinfrastruktur zu geben.

-
- 2 Kendziorski, Mario et al. 2021: 100% erneuerbare Energien für Deutschland unter besonderer Berücksichtigung von Dezentralität und räumlicher Verbrauchsnähe – Potenziale, Szenarien und Auswirkungen auf Netzinfrastrukturen. Abzurufen unter: [DIW Berlin: 100% erneuerbare Energie für Deutschland unter besonderer Berücksichtigung von Dezentralität und räumlicher Verbrauchsnähe - Potenziale, Szenarien und Auswirkungen auf Netzinfrastrukturen : Studie in Kooperation mit der 100 Prozent Erneuerbar Stiftung](#) (Zugriff am 5.10.2021).
- 3 Investitionen in Stromtrassen werden in der 3. Regulierungsperiode mit 6,91 Prozent verzinst. Die Planungsdaten sind als Geschäftsgeheimnis bei der Bundesnetzagentur unter Verschluss. Wie viele der Trassen tatsächlich für die Energiewende benötigt werden, ist deshalb nicht transparent nachprüfbar. Es ist aber aufgrund der dezentralen Struktur der Energiewende zweifelhaft, ob überhaupt neue Trassen benötigt werden.

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz über 900.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @BVMW_eV